



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier Förderung psychiatrischer Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 TG 71 wird ein neuer Tit. „psychiatrische Pflegedienste“ mit einem Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 von je 300.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Die Versorgung der Menschen in Bayern muss im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege dringend verbessert werden, um psychiatrischen Patienten auch eine angemessene Behandlung im Anschluss an stationäre Aufenthalte zu ermöglichen. Dadurch können erneute Einweisungen vermieden werden. Darüber hinaus ermöglicht die ambulante psychiatrische Pflege im vertrauten häuslichen Umfeld auch die Einbeziehung des familiären Umfelds.

Bislang gibt es aber neben einigen Ansätzen im Rahmen der integrierten Versorgung lediglich einen ambulanten psychiatrischen Pflegedienst in München (vgl. Interpellation „Pflege in Bayern – häusliche, ambulante und stationäre Altenpflege“, Frage 7.8, Drs. 17/12728). Erforderlich ist aber die flächendeckende Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Insofern ist es dringend erforderlich, dass ein Förderprogramm mit einer Anschubfinanzierung für die Einrichtung ambulanter psychiatrischer Pflegedienste aufgelegt wird.